

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 6 | 8. bis 21. März 2021

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Breite Unterstützung für neue Verbraucheragenda

Auf der informellen Videokonferenz der Verbraucherschutzminister am 16. März 2021 fand die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene neue Verbraucheragenda breiten Konsens unter den 27 Mitgliedstaaten. Die Minister berieten über das Gleichgewicht zwischen den Interessen der Verbraucher und denen der Wirtschaft während der Pandemie. Ferner diskutierten sie über bewährte Verfahren für eine effektivere Verbraucherschutzpolitik. Die Minister wiesen darauf hin, dass die Verbraucher hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Erzeugnissen zu informierten Entscheidungen befähigt werden müssten. Wichtig sei vor allem auch, dass die Plattformen für die übermittelten Informationen und für die Art und Weise, wie Produkte zur Verfügung gestellt werden, verantwortlich gemacht werden können.

<https://www.2021portugal.eu/en/news/the-new-consumer-agenda-broad-consensus-among-the-27-member-states/>

2. Verbraucherumfrage der Europäischen Kommission zeigt Auswirkungen von COVID-19 und zunehmendes Umweltbewusstsein beim Kaufverhalten

Die Europäische Kommission hat am 12. März 2021 Daten zum Verbraucherverhalten in der Europäischen Union im Jahr 2020 veröffentlicht. Die Ergebnisse einer Ende 2020 durchgeführten Umfrage veranschaulichen die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf das Verbraucherverhalten. So haben Einkäufe vor Ort

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel
Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

und die Unterstützung lokaler Unternehmen zugenommen. 71 Prozent der Verbraucher haben 2020 mindestens einmal online eingekauft (Deutschland 74 Prozent). Durchschnittlich 38 Prozent der Europäer hatten Sorge, ihre Rechnungen im kommenden Monat begleichen zu können. Dabei schwankte der betreffende Wert zwischen 7 Prozent in Schweden und 71 Prozent in Griechenland (Deutschland 16 Prozent). 42 Prozent der Verbraucher erklärten, einen größeren Kauf aufzuschieben (Deutschland 33 Prozent), und 80 Prozent wollten keine Reisepläne machen, bis sich die Lage in ihrem Land wieder normalisiert hatte (Deutschland 82 Prozent). 56 Prozent der Verbraucher gaben an, dass Umweltbelange ihre Kaufentscheidung beeinflusst hätten (Deutschland 50 Prozent). 67 Prozent kaufen nach eigenem Bekunden Produkte, die für die Umwelt besser sind, selbst wenn diese Produkte teurer sind (Deutschland 73 Prozent). 81 Prozent kauften eher in ihrer näheren Umgebung ein und unterstützten lokale Unternehmen (Deutschland 84 Prozent)

Andere Variablen wurden von der Krise gemessen an früheren Umfragen nicht beeinflusst. So blieb beispielsweise das Vertrauen der Verbraucher in den Einzelhandel hoch (80 Prozent, Deutschland 85 Prozent), wohingegen der Bekanntheitsgrad der Verbraucherrechte (27 Prozent, Deutschland 31 Prozent) ebenso gering wie der Anteil der Verbraucher, die nach eigenem Empfinden das Recht gehabt hätten, sich über ein Problem bei einem Einkauf zu beschweren (23 Prozent, Deutschland 15 Prozent).

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1104

https://ec.europa.eu/info/policies/consumers/consumer-protection/key-consumer-data_en

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Rat der Europäischen Union fordert Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Chemikalien

Der Rat der Europäischen Union begrüßte am 15. März 2021 die von der Europäischen Kommission im Oktober 2020 unterbreitete neue Chemikalienstrategie der Europäischen Union. Ziel der Strategie ist es, eine schadstofffreie Umwelt und ein höheres Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu erreichen. Der Rat fordert die Europäische Kommission auf, die in der Strategie festgelegten Maßnahmen umzusetzen: Dazu gehören gezielte Änderungen zur Straffung des EU-Chemikalienrechts, die Ersetzung und Reduzierung bedenklicher Stoffe und die schrittweise Einstellung der schädlichsten Chemikalien für nicht wesentliche Zwecke.

Mit der Strategie sollen insbesondere die schädlichsten Chemikalien in Verbraucherprodukten wie Kosmetik, Spielzeug, Waschmitteln, Babyartikeln, Möbeln, Textilien oder Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verboten werden. Ausnahmen sollen nur dann gelten, wenn sie als wesentlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder das Funktionieren der Gesellschaft erachtet werden, oder wenn es keine Alternativen gibt. Der Rat betont ferner, wie wichtig es ist, die Exposition gegenüber endokrinen Disruptoren (die das Hormonsystem beeinträchtigen) zu begrenzen und die schädlichen Auswirkungen chemischer Mischungen zu verringern.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/15/council-approves-conclusions-on-the-eu-chemicals-strategy-for-sustainability/>

<https://www.consilium.europa.eu/media/48827/st06941-en21.pdf>

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f815479a-0f01-11eb-bc07-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF

2. Europäisches Parlament für CO₂-Abgabe auf bestimmte EU-Importe für ehrgeizigere Klimaschutzziele weltweit

Das Europäische Parlament verabschiedete am 10. März 2021 eine nichtbindende Entschließung zu einem Grenzausgleissystem für alle Erzeugnisse, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen. Mit einer CO₂-Abgabe auf bestimmte Importe aus wenig klimafreundlichen Ländern sollen ehrgeizigere globale Klimaschutzziele erreicht und die Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindert werden. Mit den Einnahmen sollen die Ziele des „Green Deal“ von EU-Seite unterstützt werden. Die Kohlenstoffabgabe dürfe aber nicht missbraucht werden, um Protektionismus im internationalen Handel zu fördern.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210304IPR99208/co2-abgabe-auf-bestimmte-eu-importe-fur-ehrgeizigere-klimaschutzzieleweltweit>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0071_DE.html

3. Europäischer Gerichtshof urteilt zu Entschädigung bei Flugannullierung wegen angekündigtem rechtmäßigem Streik

Der Europäische Gerichtshof urteilte am 23. März 2021 in einem Gerichtsverfahren zu Flugastrechten zugunsten des klagenden Verbrauchers. Im vorliegenden Fall ist ein von einer Gewerkschaft von Beschäftigten eines Luftfahrtunternehmens organisierter Streik, mit dem u. a. Gehaltserhöhungen durchgesetzt werden sollen, kein „außergewöhnlicher Umstand“, der die Fluggesellschaft von ihrer Verpflichtung zur Leistung von Ausgleichszahlungen wegen Annullierung oder großer Verspätung der betroffenen Flüge befreien könnte. Selbst wenn der Streik unter Beachtung der Anforderungen des nationalen Rechts erfolge, sei dies der Fall.

In der Begründung vertritt der Gerichtshof u.a. die Auffassung, dass der Begriff „außergewöhnlicher Umstand“ einer enge Auslegung bedarf, da ein Ziel der Verordnung darin bestehe, ein hohes Schutzniveau für Fluggäste sicherzustellen.

Damit widerspricht das Urteil den Abschlussanträgen des Generalanwaltes Priit Pikamäe vom 16. März und stärkt die Verbraucherrechte.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-03/cp210039de.pdf>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=238904&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=7154172>

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-03/cp210044de.pdf>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Zentralbank bekräftigt Niedrigzinspolitik und Krisenreaktion

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 11. März 2021 den Leitzins bei null Prozent belassen. Banken erhalten weiterhin unbeschränkt Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins belegt. Dieser beträgt wie bisher -0,50 Prozent. Die EZB-Leitzinsen sollen so lange auf ihrem aktuellen oder einem noch niedrigeren Niveau bleiben, bis das Inflationsziel von unter, aber nahe zwei Prozent erreicht ist. Das Krisenpaket des Pandemie-Notfallankaufprogramms von Staatsanleihen (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) in Höhe von 1 850 Milliarden Euro wird bis Ende März 2022 durchgeführt. Im zweiten Quartal 2021 sollen jedoch wesentlich mehr Ankäufe als im ersten Quartal getätigt werden, um einem Zinsanstieg der Anleihen entgegen zu wirken. Daneben läuft wie bisher ein Programm zum Ankauf von Staatsanleihen und anderen Vermögenswerten in Höhe von 20 Milliarden Euro monatlich. Mit diesen Programmen soll ebenfalls erreicht werden, dass die langfristigen Zinsen niedrig bleiben.

Banken erhalten auch weiterhin Zugang zu besonders privilegierten langfristigen Refinanzierungsgeschäften. Drei neue Geschäfte mit jeweils dreijähriger Laufzeit werden im Juni, September und Dezember 2021 zugeteilt. Soweit die Banken Kredite an Unternehmen und Verbraucher ausreichen, können sie Zentralbankgeld zu einem Zinssatz von -1,00 Prozent erhalten. Hinzu kommen vier einjährige Geschäfte ohne strenge Auflagen zu einem Zinssatz von -0,25 Prozent. Die Banken müssen somit weniger Geld zurückzahlen als sie aufnehmen.

[https://www.ecb.eu-
ropa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.mp210311~35ba71f535.de.html](https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.mp210311~35ba71f535.de.html)

2. Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen in Kraft

Die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für Finanzdienstleister ist seit dem 10. März 2021 in Kraft. Die Verordnung zielt darauf ab, verantwortungsvolle und nachhaltige Investitionen zu fördern, Verhaltensänderungen in der Finanzbranche auszulösen und „Greenwashing“ zu verhindern. Mit den neuen Regeln setzt die Europäische Union (EU) Standards, wie i) Finanzdienstleister und Berater Endanleger über Nachhaltigkeitsrisiken informieren, ii) wie die Auswirkungen von Investitionen auf Umwelt und Gesellschaft offengelegt werden und iii) wie Finanzprodukte, die als nachhaltig vermarktet werden, diesen Anspruch tatsächlich erfüllen. Die Verordnung wird von technischen Regulierungsstandards begleitet, die von den europäischen Aufsichtsbehörden gemeinsam entwickelt werden und zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar sein werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210310-greenwashing_de

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance_de

3. Europäische Bankenaufsichtsbehörde mildert Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Verbraucher ab

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 10. März 2021 ihren Verbrauchertrendbericht 2020/2021 veröffentlicht. Der Bericht erläutert die Maßnahmen, die die EBA ergriffen hat, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Verbraucher abzumildern. Hypotheken machten 79 Prozent der Kredite an private Haushalte aus. Im Jahr 2015 seien es 77,5 Prozent gewesen. Das Volumen der Verbraucherkredite sei von 2015 bis 2019 um 14 Prozent und das der Einlagen um 14,6 Prozent gestiegen. Sowohl bei Hypotheken als auch bei Verbraucherkrediten hätten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu einem verstärkten Engagement zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern geführt. Kreditnehmer hätten von Zahlungsaufschub (Moratorien) und staatlichen Garantien profitiert. Die EBA habe solche Initiativen unterstützt. Sie habe dazu auch Leitlinien veröffentlicht.

Der Bericht stellt auch eine Zunahme der Verwendung kontaktloser Zahlungen während der COVID-19-Pandemie fest. Die EBA habe dies dadurch gefördert, dass sie die Zahlungsdienstleister aufgefordert habe, kontaktlose Zahlungen zu

erleichtern, unter anderem durch eine Anhebung der Obergrenze näher an die nach EU-Recht zulässige Schwelle von 50 Euro.

<https://www.eba.europa.eu/eba-assesses-consumer-trends-20202021>

https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Reports/2021/963816/EBA%20Consumer%20trend%20report.pdf

4. Beachtung von Verbraucherschutz bei Massenzahlungsverkehr

Der Rat der Europäischen Union hat Schlussfolgerungen zur Strategie für den Massenzahlungsverkehr entworfen, die voraussichtlich auf der Tagung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ am 22./23. März 2021 ohne Aussprache angenommen werden. In seinem Entwurf der Schlussfolgerungen erteilt der Rat der Europäischen Kommission ein starkes politisches Mandat für weitere Initiativen in diesem Bereich, auch für die Förderung der Nutzung EU-weiter Sofortzahlungslösungen und die Begleitung der Entwicklung eines digitalen Euro. Ferner wird darin auf die Herausforderungen verwiesen, die zu berücksichtigen sind, wie finanzielle Inklusion, Sicherheit und Verbraucherschutz, Datenschutz und Bekämpfung von Geldwäsche.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2021/03/16/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6694-2021-REV-1/de/pdf>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Europäisches Parlament billigt Gesundheitsprogramm EU4Health

Das Europäische Parlament billigte am 9. März 2021 das Gesundheitsprogramm der Europäischen Union (EU) EU4Health. EU4Health hat eine Mittelausstattung von 5,1 Milliarden Euro für die Jahre 2021-2027 und ist damit hinsichtlich seiner Finanzierung größer als alle anderen EU-Gesundheitsprogramme zuvor. Es wird Gelder für die EU-Länder, Gesundheitsorganisationen und Nicht-regierungsorganisationen bereitstellen.

EU4Health dient folgenden Zielen:

- Die Gesundheitssysteme sollen widerstandsfähiger gegen grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren wie COVID-19 gemacht und die Krisenbewältigungskapazitäten sollen verbessert werden.
- Die europäische Gesundheitsunion soll verwirklicht werden, indem in die Krebsbehandlung, die Verbesserung der Pandemievorsorge, die Arzneimittelversorgung und Innovation investiert wird.

- Das digitale Gesundheitswesen soll ebenso gefördert werden wie die Krankheitsprävention.

Das Programm muss nun vom Rat der Europäischen Union angenommen werden, bevor es in Kraft treten kann. Das erste Arbeitsprogramm für 2021 wird nach der förmlichen Annahme von EU4Health in Angriff genommen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_1084

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210304IPR99207/parlament-gibt-grunes-licht-fur-neues-gesundheitsprogramm-eu4health>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0069_DE.html

2. Digitaler grüner Nachweis soll EU-weites Reisen im Sommer erleichtern

Mit einem digitalen grünen Nachweis will die Europäische Kommission den Europäern in diesem Sommer ein sicheres Reisen während der Corona-Pandemie ermöglichen. Der am 17. März 2021 vorgeschlagene Nachweis soll als Beleg dafür dienen, dass eine Person gegen COVID-19 geimpft wurde, ein negatives Testergebnis erhalten hat oder von COVID-19 genesen ist. Er wird unentgeltlich in digitaler Form oder in Papierform bereitgestellt. Es bleibt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten zu entscheiden, von welchen Beschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit Reisende ausgenommen werden. Diese Ausnahmen müssen jedoch in gleicher Weise für alle Reisende gelten, die Inhaber eines digitalen grünen Nachweises sind. Der digitale grüne Nachweis wird einen QR-Code enthalten, um die Sicherheit und Authentizität des Zertifikats zu gewährleisten. Die Kommission wird ein Zugangportal einrichten und Überprüfungssoftware entwickeln, um sicherzustellen, dass alle Zertifikate in der gesamten Europäischen Union akzeptiert werden können. Damit der Vorschlag noch vor dem Sommer umgesetzt werden kann, muss er zügig vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union angenommen werden

https://ec.europa.eu/germany/news/20210317-digitaler-gruener-nachweis_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1181

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_1187

(Fragen und Antworten)

https://ec.europa.eu/info/files/proposal-regulation-interoperable-certificates-vaccination-testing-and-recovery-digital-green-certificate_en

(Vorschlag für eine Verordnung über ein digitales grünes Zertifikat)

3. Europäische Kommission plant Exportbeschränkungen für Covid-Impfstoffe

Vor dem Treffen der Staats- und Regierungschefs am 25. März 2021 hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 17. März 2021 neue Instrumente für Exportbeschränkungen für Impfstoffe in Aussicht gestellt. So seien seit Anfang Februar Hunderte von Anträgen für Exporte eingegangen - von denen alle bis auf einen genehmigt wurden. In dieser Zeit seien 35 Millionen Dosen exportiert worden in 31 Länder. Dies zeige laut von der Leyen, dass Europa alles versuche, die internationale Zusammenarbeit ans Laufen zu bringen und Wert auf Gegenseitigkeit und Verhältnismäßigkeit lege. Neben der Überlegung Exporte in impfstoffproduzierende Länder vom Grad ihrer eigenen Offenheit abhängig zu machen, solle auch darüber nachgedacht werden, ob Exporte in Länder, die höhere Impfraten haben, verhältnismäßig seien.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210317-exporte-impfstoff_de

4. Europäische Union hält an Impfstoff von AstraZeneca fest

Im Anschluss an die außerordentliche Sitzung des Sicherheitsausschusses der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) am 18. März 2021 zur Prüfung des COVID-19-Impfstoffs von AstraZeneca gab EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides eine Erklärung ab, die betonte, dass laut der Europäische Arzneimittel-Agentur der Nutzen des Impfstoffs im Kampf gegen Corona die Risiken und Nebenwirkungen nach wie vor überwiege. Der AstraZeneca-Impfstoff sei ein wirksamer und unbedenklicher Impfstoff, der maßgeblich dazu beitrage, den Auswirkungen von COVID-19 und schwerwiegenden Gesundheitsrisiken einer Corona-Infektion vorzubeugen. Gleichzeitig aber müsse die strenge Sicherheitsüberwachung im Rahmen des EU-Pharmakovigilanzprozesses aufrechterhalten bleiben.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen unterstrich erneut, dass AstraZeneca seine Lieferverträge in Richtung Europäische Union auch durch Lieferungen aus dem Vereinigten Königreich erfüllen müsse. Es brauche Offenheit und Gegenseitigkeit bei Impfstoff-Exporten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_21_1248

5. Europäische Kommission erteilt Zulassung für Coronaimpfstoff von Johnson & Johnson

Die Europäische Kommission hat am 11. März 2021 dem von Janssen Pharmaceutica NV, einem Unternehmen der Pharmasparte des Konzerns Johnson & Johnson, entwickelten COVID-19-Impfstoff eine bedingte Zulassung erteilt. Er ist damit der vierte in der Europäischen Union (EU) zugelassene Impfstoff gegen COVID-19. Die Zulassung beruht auf einer befürwortenden Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und auf der Zustimmung durch die EU-Mitgliedstaaten. Der Impfstoff von Janssen wird Erwachsenen ab 18 Jahren in einer Einzeldosis verabreicht. Die Europäische Kommission genehmigte den

Vertrag mit Janssen am 8. Oktober 2020. Nach Erteilung der bedingten Zulassung kann Janssen ab dem zweiten Quartal 2021 beginnen, 200 Millionen Dosen an die EU zu liefern. Gemäß dem Vertrag haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, weitere 200 Millionen Dosen zu erwerben. Sie kommen zu den 600 Millionen Dosen des Impfstoffs von BioNTech-Pfizer, den 460 Millionen Dosen des Impfstoffs von Moderna und den 400 Millionen Dosen des Impfstoffs von AstraZeneca hinzu.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_1085

https://ec.europa.eu/germany/news/20210312-fragen-antworten-impfstoffstrategie_de (Fragen und Antworten zur EU-Impfstoffstrategie)

6. Mehr Transparenz bei Lebensmittelzusatzstoffen

Die Europäische Kommission stellte am 12. März 2021 den Entwurf einer Durchführungsverordnung über klarere Informationen über Lebensmittelzusatzstoffe zur Konsultation. Ziel des Rechtsakts ist eine Anpassung der Vorschriften über Lebensmittelzusatzstoffe im Lichte der EU-Transparenzverordnung über die Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette. Die Transparenzverordnung enthält neue Vorschriften über Folgendes: Beratung der Antragsteller, in Auftrag gegebene Studien, öffentliche Konsultationen zu wissenschaftlichen Studien, Offenlegung der Anträge und der stützenden wissenschaftlichen Studien/Daten, Vertraulichkeit und Standarddatenformate. Bis zum 9. April 2021 kann zu diesem Rechtsakt Stellung genommen werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12141-Amending-the-rules-concerning-the-addition-of-vitamins-minerals-to-foods-in-view-of-the-new-Transparency-Regulation>

7. Europäisches Parlament für Nachverfolgbarkeit von Fischereiprodukten

Das Europäische Parlament hat am 11. März 2021 seinen Standpunkt zur Reform des Fischereikontrollsystems angenommen. Die Europaabgeordneten stimmen dem Einsatz neuer Technologien wie Bordkameras zu, um die Fischereivorschriften besser durchzusetzen zu können. Sie bestehen auch darauf, dass die Verbraucher wissen müssen, wann, wo und wie die Produkte, die sie kaufen, gefangen werden. Fisch sollte in der gesamten Lebensmittelkette zurückverfolgt werden können, einschließlich verarbeiteter und importierter Erzeugnisse. Freizeidfischer, die die EU-Erhaltungsmaßnahmen oder Fischereivorschriften nicht einhalten, sollten bestraft werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210304IPR99227/fishing-rules-compulsory-cctv-for-certain-vessels-to-counter-infractions>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0076_DE.html

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Europäische Kommission legt Digitalziele für 2030 vor

Die EU-Kommission hat am 9. März 2021 in einem Strategiepapier dargelegt wie die EU-Mitgliedstaaten den digitalen Wandel bis 2030 gemeinsam meistern können. Bis 2030 sollten mindestens 80 Prozent aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, alle Haushalte in der Europäischen Union eine Gigabit-Anbindung haben, alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein und drei von vier Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, Big Data und künstliche Intelligenz nutzen. Die Ziele werden in einem mit dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union zu vereinbarenden Maßnahmenprogramm verankert.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_983

https://ec.europa.eu/info/files/communication-2030-digital-compass-european-way-digital-decade_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_984

2. Europäischer Gerichtshof erschwert Einbindung von Werken auf Internetseiten

Der Europäische Gerichtshof entschied am 9. März 2021, dass die Einbettung eines fremden Werks auf der eigenen Internetseite („Framing“) eine Zugänglichmachung dieses Werks für ein neues Publikum darstellt. Dies gelte auch dann, wenn das Werk auf der anderen Website frei zugänglich ist. Für diese öffentliche Wiedergabe müsse daher die Erlaubnis des Urheberrechtinhabers vorliegen. Voraussetzung sei allerdings, dass der Urheberrechtinhaber technische Barrieren gegen Framing errichtet hat. Im Ausgangsfall geht es um die Website der Deutschen Digitalen Bibliothek, die eine Online-Plattform für Kultur und Wissen anbietet, die deutsche Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander vernetzt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-03/cp210036de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=238661&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4510829>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Europäisches Parlament fordert Vorlage von Lieferkettengesetz

Das Europäische Parlament forderte am 10. März 2021 die Europäische Kommission zur Vorlage eines Gesetzes auf, das Unternehmen dazu verpflichten soll, Menschenrechte und Umweltnormen innerhalb ihrer Wertschöpfungsketten zu berücksichtigen. Unternehmen sollten zur Rechenschaft gezogen und haftbar gemacht werden können, wenn sie Menschenrechte, Umweltstandards und gute Unternehmensführung verletzen oder dazu beitragen. Unternehmen, die Zugang zum EU-Binnenmarkt haben wollen, auch solche mit Sitz außerhalb der Europäischen Union, müssten nachweisen, dass sie die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte einhalten. Die Abgeordneten fordern zusätzliche Maßnahmen, darunter ein Verbot der Einfuhr von Produkten, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- oder Kinderarbeit in Verbindung stehen. Die Regeln zur Sorgfaltspflicht für Lieferketten sollten auch den Zugang zu Rechtsmitteln für Geschädigte garantieren. Die Europäische Kommission hat angekündigt, dass sie ihren Gesetzesvorschlag zu diesem Thema noch in diesem Jahr vorlegen wird.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210304IPR99216/unternehmen-durfen-menschen-und-umwelt-nicht-langer-ungestraft-schaden-zu-fugen>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0073_DE.html

2. Europäische Kommission konsultiert zu Initiative für nachhaltige Produkte

Die Europäische Kommission startete am 17. März 2021 eine öffentliche Konsultation zu einer für das vierte Quartal 2021 geplanten Initiative für nachhaltige Produkte. Im Rahmen von dieser Initiative soll die Ökodesign-Richtlinie überarbeitet werden. Gegebenenfalls werden zusätzliche Legislativmaßnahmen vorgeschlagen. Angestrebt werden langlebigere, leichter wiederverwendbare und reparierbare, recyclingfähigere und energieeffizientere Produkte. Die Initiative wird sich auch mit dem Vorhandensein schädlicher Chemikalien in Produkten befassen, etwa in Elektronikgeräten und IKT-Ausrüstung, Textilien, Möbeln, Stahl, Zement und Chemikalien. Die Frist für Rückmeldungen endet am 9. Juni 2021.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12567-Sustainable-Products-Initiative>

TERMINVORSCHAU

Rat der Europäischen Union

Videokonferenz der Minister für Binnenmarkt und Industrie (22. März 2021)

Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in der europäischen Wirtschaft; Mitteilung der Europäischen Kommission „Europas digitale Dekade“.

Ad-hoc-Gruppe „Stärkung der Bankenunion“ (22. März 2021)

Mitteilung zur Vollendung der Bankenunion; Europäisches Einlagensicherungssystem.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (22. März 2021)

Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates zu einer Sanierungswelle, die die Wirtschaft jetzt repariert und grüne Gebäude für die Zukunft schafft.

Rat Landwirtschaft und Fischerei (22./23. März)

Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen; Einsatz biologischer Kontrollmittel (Makroorganismen) gegen Pflanzenschädlinge; Erstellung der strategischen Pläne zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik; Außerordentliche Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Krise im Weinsektor (Informationen der spanischen Delegation).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (23. März 2021)

Kraftfahrzeugversicherung (Bericht über Trilog).

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (23. März 2021)

Vorschlag für eine Verordnung über eine verstärkte Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge.

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (23. März 2021)

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen in Bezug auf Emissionen von leichten Personen- und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Fahrzeugreparatur- und Wartungsinformationen – Informationen über die Ergebnisse der Kontakte mit dem Europäischen Parlament.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (24. März 2021)

Vorschlag für eine Verordnung über die digitale operative Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors.

Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (24. März 2021)

Intelligenter und nachhaltiger Verkehr - Plattform für den internationalen Schienenpersonenverkehr (Sachstand).

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (24. März 2021)

Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Niveau der Cybersicherheit in der gesamten Union.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (24. März 2021)

Verordnung über die Bewertung der Gesundheitstechnologie (Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament); Verordnung über eine vorübergehende Ausnahme von der ePrivacy-Richtlinie (Vorbereitung des Trilogs); Paket zur Erholung der Kapitalmärkte.

Europäischer Rat (25./26. März 2021)

Bestandsaufnahme der Bereitstellung von Impfstoffen und der epidemiologischen Lage; Aussprache über die koordinierte Reaktion auf die durch die Pandemie verursachte Krise.

Videokonferenz der Verkehrsminister (30. März 2021)

Weiterentwicklung und Modernisierung des Schienenverkehrs in der gesamten Europäischen Union, um die Nutzung der Schiene sowohl durch EU-Bürger als auch für Unternehmen zu fördern und zum Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem Europäischen Grünen Deal beizutragen.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Haushaltskontrolle (23. März 2021)

Aussprache mit Sandra Gallina, Generaldirektorin der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission über die Abnahmegarantien von Impfstoffen gegen COVID-19.

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (23. März 2021)

Meinungsaustausch mit Frau Emer Cooke, Exekutivdirektorin der Europäischen Arzneimittelagentur, über die Aktualisierung der Bewertung und Zulassung von COVID-19-Impfstoffen.

Sonderausschuss „Künstliche Intelligenz im digitalen Zeitalter“ (23. März 2021)

Anhörung zu Künstlicher Intelligenz und Wettbewerbsfähigkeit.

Plenum (24./25. März 2021)

Vorbereitung des Europäischen Rates am 25./26. März 2021; Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte; Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien;

Eine europäische Datenstrategie; Bewertungsbericht der Kommission über die Durchführung der Datenschutz-Grundverordnung zwei Jahre nach Beginn ihrer Anwendung (Erklärung der Europäischen Kommission).

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (24. März 2021)

EU-Strategie für die Rechte des Kindes, Europäische Kindergarantie (Empfehlung); Aktionsplan für die Entwicklung des ökologischen Landbaus auf dem Weg bis 2030.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Plenum (24. März 2021)

Debatte über die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen mit Helena Dalli, Kommissarin für Gleichheitspolitik; Bericht über die Lage der Energieunion 2020 und Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne; Methanstrategie; EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr; Der einheitliche europäische Eisenbahnraum (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des portugiesischen Ratsvorsitzes); Nachhaltigkeitsanforderungen für Batterien in der Europäischen Union.

Europäischer Ausschuss der Regionen

Fachkommission für natürliche Ressourcen (22. März 2021)

Erfahrungen und Erkenntnisse der Regionen und Städte während der COVID-19-Krise (Prospektivstellungnahme); Eine europäische Gesundheitsunion: Die Resilienz der Europäischen Union stärken (Initiativstellungnahme); Verordnung zur Bewältigung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren und Legislativvorschlag zur Änderung des Mandats des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC); Eine Arzneimittelstrategie für Europa und Legislativvorschlag zur Änderung des Mandats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA); Neue Verbraucheragenda – Stärkung der Resilienz der Verbraucher/innen für eine nachhaltige Erholung (Initiativstellungnahme); Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Resilienz kritischer Einrichtungen.

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (26. März 2021)

Debatte über die grüne Erholung; Debatte über Klimaschutz im globalen Kontext: Auf dem Weg nach Glasgow; Die Steuerung einer klimaneutralen Wirtschaft: Eine EU-Strategie für die Integration von Energiesystemen (Initiativstellungnahme); Stärkung der Klimaambitionen Europas für 2030 auf dem Weg zur COP26 (Initiativstellungnahme); Sichere und nachhaltige Chemikalien für eine toxischfreie Umwelt in den Städten und Regionen Europas (Initiativstellungnahme).

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-28/20 (23. März 2021)

Flugannullierung wegen angekündigtem rechtmäßigem Streik.

Urteil in der Rechtsmittelsache C 565/19 P (25. März 2021)

Klage gegen EU-Klimapakete 2018.

Europäisches Gericht

Urteil in der Rechtssache T 515/19 (24. März 2021)

Geschmacksmusterstreit um Legobaustein.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)